

**Einfache Anfrage Blöchli Moritzi-Gaiserwald:
«Prorektorat Ausbildung Sek. I an der PHSG schon wieder verwaist**

Seit Herbst 2006 bietet die PHSG die Studiengänge für alle Lehrberufe der Volksschule an. Ein langer Fusionsprozess über alle Stufen und Fachausbildungen hinweg wurde vollzogen. Verschiedene auffällige Abgänge in der Schulleitung weisen seither darauf hin, dass es dem Rektor nicht gelingt, die unterschiedlichen Schulkulturen gewinnbringend zu vereinen, so dass bestausgewiesene Kaderleute die PHSG wieder verlassen haben.

Der vorletzte Abgang betraf einen Kadermann der Sekundarstufe I, der nun die Konkurrenzausbildung im Kanton Thurgau aufbauen hilft. Schon vorher verliess ein Prorektor nach einem halben Jahr die PHSG in Richtung Thurgau, wo er eine Kaderfunktion ausübt (siehe Einfache Anfrage 61.09.03 «Studiengang Sek. I an der Pädagogischen Hochschule» Blöchli Moritzi-Gaiserwald vom 13. Januar 2009). Jetzt ist die Stelle Prorektorat Ausbildung Sek. I wieder ausgeschrieben; zusätzlich soll diese Person auch die Ausbildung Sek. II betreuen.

Gesetz PHSG 2006:

Art. 2. Die Hochschule:

- a) bietet auf der Wissenschaft basierend praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an für die Ausbildung zu Lehrkräften für Unterricht in Kindergarten und Volksschule;
- b) begleitet die Lehrkraft während der Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule des Kantons St.Gallen;
- c) betreibt in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

Sie kann Dienstleistungen, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden, erbringen.

Ich bitte die Regierung, um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den neuerlichen Wechsel nach nur zwei Jahren im Prorektorat Ausbildung Sek. I PHSG?
2. Nach welchen Kriterien werden die Kaderstellen besetzt?
3. Das Gesetz PHSG sieht keine Ausbildung für das höhere Lehramt vor, wie legitimiert sich die Ausschreibung einer Prorektorin bzw. eines Prorektors für die Sek. II-Stufe?
4. Hat die Regierung einen Leistungsauftrag erteilt ohne vorgängig eine Gesetzesänderung im Kantonsrat zu beantragen?
5. Ist die Regierung der Meinung, es genüge ein Hinweis in einem dem Gesetz untergeordneten Erlass, um den Leistungsauftrag markant zu erweitern?
6. Wer sich über die gültigen Gesetze und Verordnungen der PHSG kundig machen will, findet eine ganze Reihe von Erlassen, aus denen nur Insider klug werden und insbesondere die Unter- und Überstellungen ableiten können.
7. Sieht die Regierung eine Überarbeitung des Gesetzes vor, um klare Verhältnisse zu schaffen?»

20. April 2011

Blöchli Moritzi-Gaiserwald